

GVS MfS 0014 - 423/87

Dienstanweisung Nr. 5/85 des MfS noch konsequenter durchzusetzen. Zur Stärkung des Beitrages zur Unterstützung der Verhandlungsdelegation der DDR beim KSZE-Nachfolgetreffen in Wien und zur umfassenden Durchsetzung MfS-spezifischer Sicherheitserfordernisse wurde hervorgehoben, daß es gilt,

- das Zusammenwirken der Hauptabteilung IX/10 mit den vorgangsführenden Abteilungen IX, der AG Koordinierung der AKG der Hauptabteilung IX, den Abteilungen XIV und dem Zentralen Medizinischen Dienst weiter zu vertiefen,
- ein geschlossenes Auftreten und Handeln bei der Durchführung von Konsularbesuchen und bei der Durchsetzung der mit dem MfAA abgestimmten prinzipiellen Standpunkte zu sichern,
- alle speziellen rechtlichen Regelungen, Weisungen und Befehle für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Ausländer, insbesondere die Untersuchungshaftvollzugsordnung strikt einzuhalten.